

## Festsetzung gemäß §9 BauGB

Die Festsetzung "Schallschutz" des seit 22.8.1997 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Am Hirtengraben - Teil II" vom Januar 1995 i.d.F. vom Januar 1997 wird ersatzlos aufgehoben.

## Hinweis

Es wird den Bauwerbern im Baugebiet empfohlen, die Lüftungsfenster für Ruheräume möglichst in nördlicher Richtung anzuordnen.

## Begründung

Südlich des Baugebietes "Am Hirtengraben - Teil II" liegt jenseits der Kreisstraße WU 7 die gemeindliche Sport- und Mehrzweckhalle. Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes wurde im Rahmen eines schalltechnischen Gutachtens des Ing.-Büros Auktor vom 28.8.1995 festgestellt, daß aufgrund der Mehrzweckhallennutzung (insbesondere Musikveranstaltungen) der Nachtschallschutzwert für ein WA an der schallzugewandten Südseite der Gebäude um bis zu 10 dB(A) überschritten wird. Um einen ausreichenden Schallschutz im Baugebiet zu gewährleisten, wurde im Bebauungsplan festgesetzt, daß im gesamten Baugebiet die (Lüftungs-) Fenster für Ruheräume nur an der Nordseite angeordnet werden dürfen.

Da die Festsetzung die Grundrißplanung für Gebäude erschwert, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 08.12.98 entschieden, die Sonderveranstaltungen in der Mehrzweckhalle auf maximal neun Tage im Jahr (d.s. traditionelle Veranstaltungen wie Faschingstanz, Kirchweihstanz und sonstige ortsbezogene Feste) zu beschränken. Bei diesen sogenannten "seltenen Störereignissen" können höhere Beurteilungspegel angewandt werden (Tag bis zu 70 dB(A) - Nacht bis zu 55 dB(A)/siehe LAI - Hinweise zur Beurteilung von Freizeitlärm bzw. Sportanlagenlärmschutzverordnung - 18. BimSchV). Diese Beurteilungspegel werden gemäß Gutachten Auktor eingehalten. Dies bedeutet, daß die bisher einschränkende Schallschutzfestsetzung nicht mehr erforderlich ist und die Bauherren bei der Grundrißgestaltung freien Spielraum haben. Trotzdem wird empfohlen, daß Lüftungsfenster für Ruheräume möglichst in nördlicher Richtung zu planen.

B-47.01-07\_1

# Gemeinde Unterpleichfeld

## 1. Änderung des Bebauungsplanes "Am Hirtengraben - Teil II"

Der Gemeinderat Unterpleichfeld hat in der Sitzung am 08.12.98 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluß wurde am 15. Jan. 1999 ortsüblich bekanntgemacht.

Unterpleichfeld, den 15. Jan. 1999



  
Göbel, 1. Bürgermeister  
(Bürgermeister)

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung vom Dez. '98 wurde einschließlich Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15. Jan. 1999 bis 26. Feb. 1999 öffentlich ausgelegt.

Unterpleichfeld, den 01. März 1999



  
Göbel, 1. Bürgermeister  
(Bürgermeister)

Der Gemeinderat hat mit Beschluß vom 09. März 1999 die Bebauungsplanänderung vom Dez. '98 gemäß §10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Unterpleichfeld, den 12. März 1999



  
Göbel, 1. Bürgermeister  
(Bürgermeister)

Der Satzungsbeschluß zur Bebauungsplanänderung wurde am 19. März 1999 gemäß §10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten.

Unterpleichfeld, den 22. März 1999



  
Göbel, 1. Bürgermeister  
(Bürgermeister)

Aufgestellt:

Würzburg, den 23.12.98

Entwurfsverfasser:

  
ARCHITEKTEN + INGENIEURE  
BÜRO RÖSCHERT

97082 WÜRZBURG Moltkestr. 7 T: 0931/43474 Fax 42540  
97332 VOLKACH Sonnenstr. 14 T: 09381/6474 Fax 4702

